



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 10. Mai 2022
(OR. en)

8909/22

FIN 538

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Johannes HAHN, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	10. Mai 2022
Empfänger:	Herr Bruno LE MAIRE, Präsident des Rates der Europäischen Union
Betr.:	Mittelübertragung Nr. DEC 12/2022 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 12/2022.

Anl.: DEC 12/2022



BRÜSSEL, 10/05/2022

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2022
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL: 16, 30

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. **DEC 12/2022**

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 30 04 Solidaritätsmechanismen (besondere Instrumente)

ARTIKEL – 30 04 02 Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer (EGF)	Verpflichtungen	-15 645 511,00
--	-----------------	----------------

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 16 02 Inanspruchnahme von Solidaritätsmechanismen (besondere Instrumente)

ARTIKEL – 16 02 02 Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer (EGF)	Verpflichtungen	15 645 511,00
--	-----------------	---------------

Die Regeln für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer (EGF) sind in der Verordnung (EU) 2021/691 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer (EGF) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 (im Folgenden „EGF-Verordnung“) niedergelegt. Unter diese Verordnung fallen Anträge auf Inanspruchnahme des EGF, die der Kommission seit dem 1. Januar 2021 vorgelegt wurden.

I. ENTNAHME

I.1

a) Bezeichnung der Haushaltlinie

30 04 02 - Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer (EGF)

b) Zahlenangaben (Stand: 20.4.2022)

	Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	201 332 382,00
2 Mittelübertragungen	-10 904 716,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	190 427 666,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	0,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	190 427 666,00
6 Beantragte Entnahme	15 645 511,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6)	174 782 155,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	7,77 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 20.4.2022	0,00
3 Ausführungsrate $[(1-2)/1]$	entfällt

d) Begründung

Die Haushaltsbestimmungen für den EGF sind in Nummer 9 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 16. Dezember 2020 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung sowie über neue Eigenmittel, einschließlich eines Fahrplans im Hinblick auf die Einführung neuer Eigenmittel, festgelegt.

Nach diesen Bestimmungen unterbreitet die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat gleichzeitig mit dem Vorschlag für einen Beschluss zur Inanspruchnahme des EGF einen Vorschlag für die Übertragung von Mitteln aus der Reserve für den EGF auf die entsprechenden Haushaltslinien.

II. AUFSTOCKUNG

II.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

16 02 02 - Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer (EGF)

b) Zahlenangaben (Stand: 20.4.2022)

	Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	0,00
2 Mittelübertragungen	10 614 716,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	10 614 716,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	8 517 620,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	2 097 096,00
6 Beantragte Aufstockung	15 645 511,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5+6)	17 742 607,00
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	entfällt
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	6 895 468,86
2 Verfügbare Mittel am 20.4.2022	6 895 468,86
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	0,00 %

d) Begründung

In ihrem Vorschlag für den Beschluss [COM(2022) 201] kam die Kommission gemäß allen geltenden Bestimmungen der EGF-Verordnung zu dem Schluss, dass der Antrag EGF/2022/001 FR/Air France die Bedingungen für einen Finanzbeitrag aus dem EGF erfüllt.

Aus dem EGF wird ein Beitrag zu den Kosten eines koordinierten Pakets förderfähiger personalisierter Dienstleistungen geleistet, das 1580 Begünstigten zugutekommen soll, die infolge des Stellenabbaus bei Air France entlassen wurden. Mit dem Finanzbeitrag in Höhe von 17,7 Mio. EUR aus dem EGF sollen die Betroffenen bei ihrer Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt unterstützt werden.

In der Haushaltslinie verbleiben Mittel in Höhe von 2,1 Mio. EUR; dies ist darauf zurückzuführen, dass im Fall Selecta (DEC 4/2022) aufgrund der Verbesserung der Arbeitsmarktlage in Frankreich nicht alle Maßnahmen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des EGF durchgeführt werden mussten. Folglich ist zur Finanzierung der Maßnahmen im Fall Air France ein Betrag in Höhe von 15,6 Mio. EUR aus der Reserve zu übertragen.

ANNEX

**TRANSFERS RELATED TO THE EUROPEAN GLOBALISATION ADJUSTMENT FUND
FOR DISPLACED WORKERS (EGF) IN 2022
COMMISSION PROPOSALS AS AT 20/04/2022**

The table below shows the transfer proposals transmitted to the European Parliament and the Council to date, which relate to the EGF financial year 2022, and the amount of the EGF reserve that will remain should these proposals be approved as proposed by the Commission.

Transfer Ref	Submission date	Content	Commitment Appropriations 2022 Reserve (EUR)
		Initial appropriations	201 332 382
DEC 01	05/01/2022	EGF/2021/005 FR/Airbus	3 745 264
DEC 02	20/01/2022	EGF/2021/006 ES/Cataluña automotive	2 795 156
DEC 03	26/01/2022	EGF/2022/000 TA 2022	290 000
DEC 04	07/02/2022	EGF/2021/007 FR/Selecta	4 074 296
DEC 12	10/05/2022	EGF/2022/001 FR/Air France	15 645 511
		Total transfer proposals	26 550 227
		Remainder	174 782 155

To date, the levels of available internal assigned revenue payment appropriations are as follows:

Line 16 01 01 – Support expenditure for the European Globalisation Adjustment Fund for Displaced Workers (EGF)

Amounts in EUR

Internal assigned revenue – current year	0
Internal assigned revenue – carried-over from previous year	0

Line 16 02 02 – European Globalisation Adjustment Fund for Displaced Workers (EGF)

Amounts in EUR

Internal assigned revenue – current year	1 465 880
Internal assigned revenue – carried-over from previous year	0

Line 16 02 99 01 – completion of the European Globalisation Adjustment Fund (prior to 2021)

Amounts in EUR

Internal assigned revenue – current year	0
Internal assigned revenue – carried-over from previous year	0